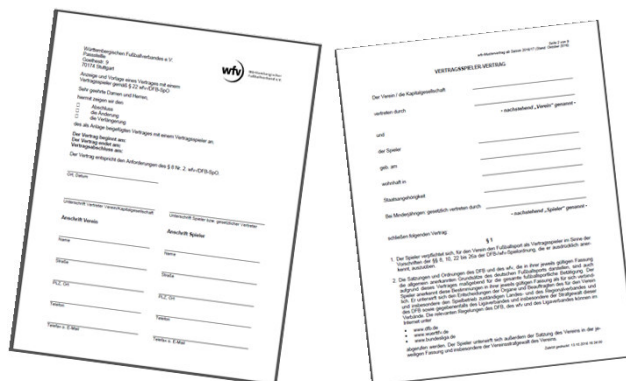




# Grundlagen für eine Spielberechtigung als Vertragsspieler



## Agenda



- ✓ Grundsätze
- ✓ Vereinswechsel als Vertragsspieler
- ✓ Vereinswechsel mit Statusänderung (Vertragsspieler zu Amateur)
- ✓ Statuswechsel im gleichen Verein
- ✓ Vertragsverlängerung
- ✓ Vorzeitige Vertragsbeendigung
- ✓ Allgemeines

## Grundsätze



- Alle Vertragsabschlüsse, Vertragsänderungen, Vertragsverlängerungen und vorzeitige Vertragsbeendigungen sind unverzüglich (innerhalb von **14 Tagen ab der Vertragsunterzeichnung**) der wfv-Passstelle vorzulegen (online in DFBnet Pass-Online, per Mail im wfv-Postfach oder per Post).
- **Vertragsverlängerungen** und **vorzeitige Vertragsbeendigungen** sind grundsätzlich online über DFBnet Pass-Online anzuzeigen bzw. einzugeben.
- **Vertragsneuabschlüsse** sind grundsätzlich eingescannt per wfv-Postfach an die wfv-Passstelle zu übermitteln.
- Bei Versäumnis wird ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet (§78 Rechts- und Verfahrensordnung). Geldstrafe mind. 250 Euro.
- Rechtliche Grundlagen Vertragsspieler: § 22 und § 23 wfv-Spielordnung

## Vereinswechsel als Vertragsspieler

### Wechselperiode I (01.07. – 31.08.)



Abmeldung: Spieler muss sich nicht beim abgehenden Verein abmelden

Vertrag: Vertragsspielervertrag muss spätestens am 01.09. beginnen und mindestens bis zum Ende der Saison (30.06.) oder zum Ablauf eines darauffolgenden Spieljahres (30.06.) laufen. Sozialversicherungsnachweis muss bis spätestens 3 Monate nach Vertragsbeginn der wfv-Passstelle vorgelegt werden. Andernfalls ruht das Spielrecht ab dann.

Antragstellung: Vereinswechsel muss innerhalb der Wechselperiode (bis spätestens 31.08. **(2019: Fristverlängerung bis zum nächsten Werktag 02.09.19**, Eingang wfv-Geschäftsstelle) beantragt werden.

Ausnahme: Vertragslose Spieler Beantragung bis 31.12. bzw. bis 31.01. (Ende Wechselperiode II) möglich.

DFBnet Pass-Online: Aktuell noch keine Online-Beantragung möglich

Ausbildungsentschädigung: Abgebender Verein hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Entschädigung gemäß § 16, Ziffer 3.2. der wfv-Spielordnung (Entschädigungstabelle). Ausnahme: Vertragsbeendigung im 1. Vertragsjahr.

Spielrechtserteilung: Sofortiges Spielrecht (ab Eingang vollständige Unterlagen) für neuen Verein, unabhängig von Zustimmung oder Nicht-Zustimmung vom abgehenden Verein



Abmeldung: Spieler muss sich nicht beim abgebenden Verein abmelden

Vertrag: Vertragsspielervertrag muss spätestens am 01.02. beginnen und mindestens bis zum Ende der Saison (30.06.) oder zum Ablauf eines darauffolgenden Spieljahres (30.06.) laufen. Sozialversicherungsnachweis muss bis spätestens 3 Monate nach Vertragsbeginn der wfv-Passstelle vorgelegt werden. Andernfalls ruht das Spielrecht ab dann.

Antragstellung: Vereinswechsel muss innerhalb der Wechselperiode (bis spätestens 31.01., Eingang wfv-Geschäftsstelle) beantragt werden. Auch bei vertragslosen Spieler Beantragung nur bis 31.01. möglich.

DFBnet Pass-Online: Aktuell noch keine Online-Beantragung möglich.

Ausbildungsentschädigung: Abgebender Verein hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Entschädigung gemäß § 16, Ziffer 3.2. der wfv-Spielordnung (Entschädigungstabelle). Ausnahme: Vertragsbeendigung im 1. Vertragsjahr.

Spielrechtserteilung: Sofortiges Spielrecht (ab Eingang vollständige Unterlagen) für neuen Verein nur **mit Zustimmung** vom abgebenden Verein möglich. Bei Nicht-Zustimmung 6 Monate ab Vertragsende (wenn bisher Vertragsspieler) bzw. 6 Monate nach dem letzten Spiel (wenn bisher Amateur)



Abmeldung: Auch in diesem Fall besteht die Pflicht zur Abmeldung des Spielers beim abgebenden Verein. Bitte daher als abgebender Verein Spieler in jedem Fall auch online in DFBnet Pass-Online abmelden (wichtig wegen Zustimmung/Nicht-Zustimmung).

Antragstellung: Vereinswechsel muss innerhalb der Wechselperiode (bis spätestens 31.08. **(2019: Fristverlängerung bis zum nächsten Werktag 02.09.19)**, Eingang wfv-Geschäftsstelle) beantragt werden.

DFBnet Pass-Online: Online-Beantragung ist in diesem Fall möglich (Voraussetzung: Online-Abmeldung vom abgebenden Verein)

Ausbildungsentschädigung: Abgebender Verein hat **Anspruch auf Entschädigung** gemäß § 16, Ziffer 3.2. der wfv-Spielordnung (Entschädigungstabelle).

Spielrechtserteilung: Sofortiges Spielrecht (ab Eingang vollständige Unterlagen) für neuen Verein nur **mit Zustimmung** vom abgebenden Verein oder Nachweis Zahlung Ausbildungsentschädigung möglich. Bei Nicht-Zustimmung vom abgebenden Verein Spielrecht ab 01.11.

#### Vereinswechsel mit Statusänderung (Vertragsspieler zu Amateur)



#### Wechselperiode II (01.01. – 31.01.)

Abmeldung: Auch in diesem Fall besteht die Pflicht zur Abmeldung des Spielers beim abgebenden Verein. Bitte daher als abgebender Verein Spieler in jedem Fall auch online in DFBnet Pass-Online abmelden (wichtig wegen Zustimmung/Nicht-Zustimmung). Vertragsspielervertrag mit abgebendem Verein muss bis spätestens 31.12. einvernehmlich beendet sein.

Antragstellung: Vereinswechsel muss innerhalb der Wechselperiode (bis spätestens 31.01., Eingang wfv-Geschäftsstelle) beantragt werden.

DFBnet Pass-Online: Online-Beantragung ist in diesem Fall möglich (Voraussetzung: Online-Abmeldung vom abgebenden Verein)

Ausbildungsentschädigung: Abgebender Verein hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Entschädigung gemäß § 16, Ziffer 3.2. der wfv-Spielordnung (Entschädigungstabelle). Ausnahme: Vertragsbeendigung im 1. Vertragsjahr.

Spielrechtserteilung: Sofortiges Spielrecht (ab Eingang vollständige Unterlagen) für neuen Verein nur **mit Zustimmung** vom abgebenden Verein möglich. Bei Nicht-Zustimmung Spielrecht ab 6 Monate nach Beendigung Vertragsspielervertrag.

#### Statuswechsel im gleichen Verein (Vertragsspieler zu Amateur)



Voraussetzung: Vertragsspielervertrag muss beendet sein (entweder durch Zeitablauf oder vorzeitiger Vertragsbeendigung)

Antragstellung: Wechselperioden sind nicht relevant. [Antrag auf Statuswechsel](#) ist zu stellen (eingescannt per wfv-Postfach)

Achtung bei Vertragsbeendigung im ersten Vertragsjahr, eventuell wird Ausbildungsentschädigung fällig

DFBnet Pass-Online: Aktuell noch keine Online-Beantragung möglich.

#### Statuswechsel im gleichen Verein (Amateur zu Vertragsspieler)

Voraussetzung: Mindestens seit dem vorangegangenen 31.08. oder 31.01. für Pflichtspiele des Vereins spielberechtigt.

Antragstellung: Wechselperioden sind nicht relevant. Statuswechsel kann jederzeit vorgenommen werden. Um den Statuswechsel zu beantragen, ist der Vertragsspielervertrag der wfv-Passstelle vorzulegen (eingescannt per wfv-Postfach).

DFBnet Pass-Online: Aktuell noch keine Online-Beantragung möglich.

## Vertragsverlängerung



### Grundsätze:

- ❖ Vertragsverlängerungen (entweder online oder per Post) sind nur bis zum Ende eines aktuell laufenden Vertrags (also bis spätestens 30.06.) möglich. Danach eingehende „Verlängerungen“ gelten als neuer Vertragsspielervertrag.
- ❖ Vertragsverlängerungen sind auch dann notwendig, wenn bestimmte Vertragsklauseln des aktuellen Vertragsspielervertrags zum Tragen kommen. Zum Beispiel automatische Verlängerung bei einer bestimmten Anzahl an Einsätzen oder Auf-/Abstieg entsprechende Mannschaft. Auch in diesem Fall ist eine entsprechende Vereinbarung, die vom Verein und vom Spieler zu unterzeichnen ist, anzufertigen.

DFBnet Pass-Online: Online-Anzeige in DFBnet Pass-Online möglich. Bitte Leitfaden und Erklärvideo auf wfv-Homepage ([www.wuerttfv.de](http://www.wuerttfv.de)) beachten.

**Wichtig:** Online-Anzeige bedeutet nicht automatische Genehmigung der Vertragsverlängerung. Diese erfolgt erst nach Prüfung durch die wfv-Passstelle.

## Vorzeitige Vertragsbeendigung



### Grundsätze:

- ❖ Vorzeitige Vertragsbeendigungen (in beiderseitigem Einvernehmen) sind grundsätzlich immer möglich. Bei Vertragsbeendigungen im 1. Vertragsjahr und Beantragung eines Spielrechts als Amateur wird eventuell Ausbildungsentschädigung fällig.
- ❖ Vorzeitige Vertragsbeendigungen sind auch dann notwendig, wenn bestimmte Vertragsklauseln des aktuellen Vertragsspielervertrags zum Tragen kommen. Zum Beispiel automatische Beendigung bei Nichterreichen einer bestimmten Anzahl an Einsätzen oder Auf-/Abstieg entsprechende Mannschaft. Auch in diesem Fall ist eine entsprechende Vereinbarung, die vom Verein und vom Spieler zu unterzeichnen ist, anzufertigen.

DFBnet Pass-Online: Online-Anzeige in DFBnet Pass-Online möglich. Bitte Leitfaden und Erklärvideo auf wfv-Homepage ([www.wuerttfv.de](http://www.wuerttfv.de)) beachten.

**Wichtig:** Online-Anzeige bedeutet nicht automatische Vertragsbeendigung. Diese erfolgt erst nach Prüfung durch die wfv-Passstelle.



- Vertragsspieler aus/ins Ausland: Vereinswechsel wird über DFB (FIFA-TMS - **T**ransfer **M**atch **S**ystem) abgewickelt. Im Bedarfsfall bitte Kontaktaufnahme mit wfv-Passstelle.
- Nicht-EU-Ausländer: Aufenthaltstitel, der die Gestattung unselbständiger Erwerbstätigkeit über die komplette Vertragsdauer erlaubt, muss bei der Vertragsanzeige vorgelegt werden.
- Alle Informationen, Musterverträge, Formulare, Leitfäden und Erklärvideos immer aktuell auf unserer Homepage im Bereich Passstelle – [Vertragsspieler](#).